

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003164/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Petr Bystron (ESN)

Betrifft: Widersprüchliche Energiepolitik der Kommission beim Handelsabkommen zwischen der EU und den USA

Am 27. Juli 2025 verkündeten US-Präsident Trump und Kommissionspräsidentin von der Leyen eine Einigung über ein Handelsabkommen zwischen der EU und den USA. Die EU akzeptiert demnach einen einseitigen US-Zollsatz in Höhe von 15 % auf den Großteil ihrer Ausfuhren in die USA, wird Investitionen in Höhe von 600 Mrd. USD in den USA tätigen und von den USA „verflüssigtes Erdgas, Erdöl und Kernbrennstoffe“¹ im Wert von 750 Mrd. USD kaufen, während sie im Gegenzug nichts dafür erhält².

Der europäische Grüne Deal zielt darauf ab, fossile Brennstoffe auslaufen zu lassen, und in dem als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie aufgelegten Aufbaufonds Next Generation EU ist festgelegt, dass 25 % der Mittel für Klimaschutzinitiativen bereitgestellt werden. Gleichzeitig schließt die Kommission die Kernenergie jedoch von ihrer Finanzierung aus³. Insofern scheint die Energiepolitik der Kommission in hohem Maße widersprüchlich zu sein.

1. Welchen Teil ihrer Mittel wird die Kommission für die Investitionen in Höhe von 600 Mrd. USD in den USA oder für den Kauf von US-Energieerzeugnissen im Wert von 750 Mrd. USD verwenden oder welche entsprechenden Zusagen hat sie gemacht?
2. Wie bringt die Kommission den Kauf von fossilen Brennstoffen oder Kernbrennstoffen aus den USA mit der Politik des europäischen Grünen Deals in Einklang?
3. Wird die Kommission sicherstellen, dass mit 25 % der 600 Mrd. USD an Investitionen in den USA Klimaschutzinitiativen unterstützt werden?

Eingang: 31.7.2025

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_25_1915

² <https://www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/07/fact-sheet-the-united-states-and-european-union-reach-massive-trade-deal/>

³ <https://www.euractiv.com/section/eet/news/do-no-harm-eu-recovery-fund-has-green-strings-attached/>